

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 2**

**Ansbach, 24.01.2018**

Einwohnerzahlen Landkreis Ansbach am 31.12.2016	Seite 2
Schotterer, Petersaurach, UVPG	Seite 4
Weiskopf, Dientenhofen, UVPG	Seite 5
Veröffentlichung HH-Satzung 2018 ABV Ansbach	Seite 6

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**In das AMTS- und MITTEILUNGSBLATT des Landkreises Ansbach**

SG 33

**Einwohnerzahlen am 31.12.2016**

Nach Mitteilung des Bayer. Statistischen Landesamtes München ergeben sich folgende fortgeschriebene Einwohnerzahlen für die 58 Gemeinden des Landkreises Ansbach nach dem Stand vom 31.12.2016 (Stichtag: Zensus 2011):

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>
Adelshofen	956
Arberg, M	2 264
Aurach	2 947
Bechhofen, M	5 897
Bruckberg	1 391
Buch a.Wald	1 003
Burgoberbach	3 341
Burk	1 046
Colmberg, M	2 023
Dentlein a.Forst, M	2 357
Diebach	1 125
Dietenhofen, M	5 535
Dinkelsbühl, GKSt	11 600
Dombühl, M	1 710
Dürrwangen, M	2 584
Ehingen	1 961
Feuchtwangen, St	12 287
Flachlanden, M	2 322
Gepsattel	1 726
Gerolfingen	952
Geslau	1 323
Heilsbronn, St	9 347
Herrieden, St	7 895
Insingen	1 172
Langfurth	2 080
Lehrberg, M	3 122
Leutershausen, St	5 578
Lichtenau, M	3 837
Merkendorf, St	2 938
Mitteleschenbach	1 606
Mönchsroth	1 584
Neuendettelsau	7 807
Neusitz	2 043
Oberdachstetten	1 600
Ohrenbach	615
Ornbau, St	1 646

Petersaurach	4 892
Röckingen	742
Rothenburg ob der Tauber, GKSt	11 085
Rügland	1 234
Sachsen b.Ansbach	3 433
Schillingsfürst, St	2 800
Schnelldorf	3 527
Schopfloch, M	2 960
Steinsfeld	1 215
Unterschwaningen	872
Wassertrüdingen, St	6 023
Weidenbach, M	2 218
Weihenzell	2 885
Weiltingen, M	1 381
Wettringen	1 016
Wieseth	1 330
Wilburgstetten	2 138
Windelsbach	1 066
Windsbach, St	6 076
Wittelshofen	1 248
Wolframs-Eschenbach, St	3 060
Wörnitz	1 757

**zusammen** **182 178**

Die aktuellen Einwohnermeldezahlen sind quartalsmäßig auch online unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online>

Ansbach, 09.01.2018  
LANDRATSAMT ANSBACH

**Dr. Jürgen Ludwig**  
Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Schotterer GbR, Steinbach 2, 91580 Petersaurach;  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der  
bestehenden Biogasanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk mit einer  
Leistung von 350 kW<sub>eL</sub> in einem Container sowie die Erhöhung der Inputstoffe  
auf 7.915 t/a bzw. 21,9 t/d auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 1964,  
Gemarkung Großhaslach, Gemeinde Petersaurach**

Die Schotterer GbR hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i.V.m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 1964, Gemarkung Großhaslach, Gemeinde Petersaurach, beantragt.

Nach Nrn. 8.4.2.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 18.01.2018  
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
H und H Weiskopf GbR, Neudorf 11, 90599 Diethofen;  
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um ein neues Blockheizkraftwerk mit 400 kW elektrischer Leistung und den Neubau eines zweiten Endlagers auf dem Grundstück Flur-Nr. 163, Gemarkung Neudorf, Markt Diethofen**

Die H und H Weiskopf GbR hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i.V.m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 163, Gemarkung Neudorf, Markt Diethofen, beantragt.

Nach Nrn. 8.4.2.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 18.01.2018  
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

ABFALLBESEITIGUNGSVERBAND ANSBACH  
HH 18-ABV

Haushaltssatzung 2018  
- amtliche Bekanntmachung

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15.02.2018 amtlich bekannt machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.02.2018 bis 23.02.2018 in der Geschäftsstelle des Abfallbeseitigungsverbandes Ansbach, Im Dienstfeld 2, 91589 Aurach, zur allgemeinen Einsicht auf.

Ansbach, 24.01.2018  
Rathsam  
Abfallbeseitigungsverband Ansbach